

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04339
Datum: 28.08.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status	
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2018	öffentlich Entscheidung	

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

 Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt

4.110.746,05 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

22.270.902,38 EUR.

- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.110.746,05 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
- 3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 6.206.088,93 EUR wird zugestimmt.

4.	Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft In mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastu	ndustriegebiet ng erteilt.	Halle-Saalkreis
Dr. Ber Oberbü	rnd Wiegand ürgermeister		

Darstellung finanzielle Auswirkungen Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☒ nein Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018	6.206.088,93	8.57111010.730
		Auszahlungen (gesamt)			

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
		Ertrag (gesamt)			
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		☐ ja		n reduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		☐ ja ☐ ja			

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Die **Gesellschafterversammlung** beschließt gemäß § 9 Abs. 2 GesV. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2017

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Im Jahr 2017 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **4.111 TEUR**. Der Planansatz von 1.075 TEUR wurde damit um 3.036 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 2.975 TEUR verbessert.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 50 ha** (Plan: 25 ha) konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Ein Bestandsunternehmen machte zudem von einer ihm eingeräumten **Kaufoption Gebrauch** und erwarb weitere 6,4 ha Fläche.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde mit entsprechendem Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in 2014 **investiv beendet**.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 übermittelt worden.

Keine Feststellungen oder etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder, außer einer Erhebung von "Strafzinsen" von 9 TEUR, bestehen für die Erschließungsmaßnahme "Star Park" gemäß dem der Gesellschaft als Maßnahmeträgerin und Fördermittelberechtigten seit dem 15.05.2017 vorliegenden Prüfbericht der Investitionsbank.

Zukünftig könnte die **Entwicklung** und **Erschließung** des im Rahmen einer Machbarkeitsstudie identifizierten **Potentialraums Halle-Tornau** zu einer **großflächigen vermarktbaren Gewerbefläche** den Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft bilden.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 den Oberbürgermeister angewiesen in der Gesellschafterversammlung der EgIG Maßnahmen (inkl. Budget) zur weiterführenden Planung zur Gewerbegebietsentwicklung in Halle-Tornau zu beschließen. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der EgIG ist am 23.05.2018 gefasst worden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 22.271 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (21.315 TEUR) um 956 TEUR vermehrt.

Auf der **Aktivseite** ist die Mehrung vornehmlich auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+988 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** ergibt sich aus der Zunahme der liquiden Mittel (+4.056 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+821 TEUR) sowie der Abnahme der Vorräte (-3.889 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung vorrangig durch die Zunahme des Eigenkapitals (+1.309 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (-301 TEUR).

Die Zunahme des **Eigenkapitals** auf 21.899 TEUR (Vorjahr: 20.590 TEUR) resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 312 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (-532 TEUR) und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+231 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 6.859 TEUR (Vorjahr: 1.837 TEUR).

Die Zunahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich vorrangig als Saldo der Zunahme des Jahresergebnisses (+2.975 TEUR) und der Veränderung durch die Abnahme der Vorräte (+3.085 TEUR), die die verkauften Ansiedlungsflächen im Berichtsjahr darstellen sowie der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-754 TEUR) und der Verbindlichkeiten (-211 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr, aufgrund der bisher realisierten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale), -2.802 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 4.057 TEUR auf 7.975 TEUR (Vorjahr: 3.919 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2017 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **4.111 TEUR**. Der Planansatz von 1.075 TEUR wurde damit um 3.036 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 2.975 TEUR verbessert.

Das **positive Jahresergebnis** resultiert aus Verkaufserlösen, denen aufgrund der hohen Förderquote nur in geringem Umfang kostenwirksam auszubuchende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 9.161 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen (8.845 TEUR) und übertreffen den Planansatz (4.250 TEUR) um 4.911 TEUR.

Im Star Park konnten im Berichtsjahr **Ansiedlungsflächen** von insgesamt **ca. 50 ha** verkauft werden. Ein Bestandsunternehmen machte zudem von einer ihm eingeräumten **Kaufoption Gebrauch** und erwarb weitere 6,4 ha Fläche.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 145 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR). Die Zunahme der periodenfremden Erträge resultiert auskunftsgemäß aus der Rückerstattung der von der EVG weiterverrechneten Marketing-Leistungen, die in den Vorjahren für die Stadt Halle (Saale) erbracht wurden.

Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 649 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR) vorrangig für sonstige Grundstücksaufwendungen (600 TEUR) im "Star Park" angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 121 TEUR auf 656 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EVG (495 TEUR), Abschluss- und Prüfkosten (16 TEUR) sowie Versicherungen (12 TEUR). Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+121 TEUR) resultiert vorrangig aus den außerplanmäßigen Kosten für die Machbarkeitsstudie zur Gewerbegebietsentwicklung Halle-Tornau (86 TEUR) und gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+8 TEUR).

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG, die 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 oder spätestens per 30.09.2017 zur Zahlung fällig werden, erfolgen gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) (für 2017: 6.206.088,93 EUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 4.110.746,05 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land sind **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) vorgesehen (für 2017: 6.206.088,93 EUR).

Zu 3. Kapitalentnahmen

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung für eine Kapitalentnahme ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Eine **Kapitalentnahme** der Stadt Halle (Saale) erfolgt gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 zur **Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG** (6.206 TEUR), die 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 oder spätestens per 30.09.2018 zur Zahlung fällig wird.

Bei **erzielten Verkaufserlösen von über 4,8 Mio. EUR** durch den Verkauf von Gewerbeflächen im Star Park kann das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. (2) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 von der Stadt Halle die Zahlung eines Betrages in Höhe von 75 % des 4,8 Mio. EUR übersteigenden Betrages des erzielten Veräußerungserlöses verlangen. Vereinbarungsgemäß ist nach überschreiten dieser Grenze im Jahr 2016 erstmals eine Zahlung (2.002 TEUR) an das Land erfolgt.

Jährliche Zahlungsweise erfolgt gemäß § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008. Die Höhe der jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestimmt sich anhand der in einem Geschäftsjahr vereinnahmten Veräußerungserlöse der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (vgl. § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008).

Durch die Kapitalentnahme ist weder der operativen Geschäftsbetrieb der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, noch die Sicherstellung der zukünftigen Kapitalentnahmen zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, gefährdet.

Zu 4. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (Testatsexemplar)